

Rubrik: ePublikation für Gemeinden und Städte

Unterrubrik: Baugesuch

Publikationsdatum: KABDA 10.09.2026

Öffentlich einsehbar bis: 10.09.2027

Meldungsnummer: AM-DA50-0000006738

Publizierende Stelle

Stadt Bern - Bauinspektorat, Bundesgasse 38, 3011 Bern

Baugesuch – Stauffacherstrasse, 3014 Bern, Bern

Titel des Bauprojekts

Stauffacherstrasse, 3014 Bern

Bauherrschaft: Immosol AG, Rämistrasse 30, 8001 Zürich

Projektierung: HRS Real Estate AG, Walzmühlestrasse 48, 8501 Frauenfeld

Strasse Nr: **Stauffacherstrasse**

Kreis / Grundstück: 5 / 2661 BR2662

Bauvorhaben: Wankdorfcity 3 Reklamegesamtkonzept alle Baufelder gemäss den aufgelegten Plänen

Bauklasse: spez.Vor.

Nutzungszone: Dienstleistungszone

Es werden Ausnahmen beansprucht nach:

- Art. 28 BauG von Art. 13 Abs. 3 RR für quer abstehende Reklameelemente mit grösserer Ansichtsfläche als 0,6 m² und Lage oberhalb des 1. Obergeschosses

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Die **Einsprachefrist** läuft bis und mit **12. Oktober 2026**.

Zudem liegen die Auflageakten beim Bauinspektorat, **Bundesgasse 38, 4. Stock, Zimmer 481** in Papierform auf. Sie können während den **Öffnungszeiten, Mo - Fr, 08.00 - 11.30 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr**, eingesehen werden.

Allfällige Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel innerhalb der Einsprachefrist dem Bauinspektorat der Stadt Bern, Bundesgasse 38, Postfach, 3001 Bern einzureichen. Kollektiveinsprachen und vervielfältigte Einzeleinsprachen sind nur rechtsgültig, wenn sie angeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist (Art. 35b Baugesetz).

Lastenausgleichsansprüche, die innert der Einsprachefrist nicht angemeldet werden, verirken (Art. 30 und 31 Baugesetz).

